

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 79 (1982)

Heft: 11

Artikel: Drogenabhängige im Straf- und Massnahmenvollzug

Autor: Moggi, Franz G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838693>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Drogenabhängige im Straf- und Massnahmenvollzug

Seit Anfang der siebziger Jahre befassen sich die Behörden, unterstützt durch die Fachleute der Medizin, intensiv mit dem Problem des Drogenkonsums und seiner Bekämpfung. Trotz einer breiten Aufklärung, der Schaffung von Informations- und Beratungsstellen, der Inbetriebnahme von Betreuungs- und Behandlungszentren sowie der Inkraftsetzung neuer gesetzlicher Erlasse mit den entsprechenden Strafbestimmungen war es jedoch nicht möglich, das Drogenproblem auch nur einigermaßen in den Griff zu bekommen oder gar einer Lösung entgegenzuführen. Der internationale Drogenhandel nahm immer grössere Ausmasse an und bediente sich immer raffinierterer Methoden. Immer neue Gruppierungen Jugendlicher und junger Erwachsener wurden vom Rauschgift erfasst und davon abhängig. Der Preis des Rauschgiftes stieg stark an und trieb die abhängigen Konsumenten immer mehr ins Verbrechen; sie wurden selbst zum Drogenhändler oder dann zum Einbrecher und Räuber.

Bis zum Übergreifen der Drogenseuche auf unser Land hatten sich die Organe des Straf- und Massnahmenvollzuges bereits sehr intensiv mit dem Alkoholproblem auseinandersetzen, aber auch mit vereinzelt tablettensüchtigen Verurteilten zu befassen. Das Alkoholproblem war seit Jahrzehnten bekannt, und es boten sich eine Reihe erprobter prophylaktischer und therapeutischer Massnahmen zu seiner Milderung und zur Behandlung Alkoholabhängiger an. Mit dem Massnahmenvollzug gemäss Art. 44 StGB in privaten und staatlichen Heilstätten liessen sich immer wieder beachtliche Erfolge erzielen. Zum Alkoholproblem kam nun – mit der fast explosionsartigen Ausweitung der Drogenszene und dem rapiden Ansteigen von Anzeigen und Verurteilungen wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz – für den Straf- und Massnahmenvollzug immer stärker das Problem des Rauschgiftes. Auf diesem Gebiete fehlten aber den Vollzugsorganen in der Verwaltung wie in den Gefängnissen, Heimen und Anstalten die nötigen Informationen und Erfahrungen fast vollständig; vor allem verfügten sie aber nicht über die notwendigen Einrichtungen. Die zeitweise in «Viererkolonne» anrückenden schwer und schwerst Drogenabhängigen belasteten den Straf- und Massnahmenvollzug um so mehr, als gleichzeitig auch die Zahl der psychisch Abnormen wie der flucht- und gemeingefährlichen Berufsverbrecher – vor allem aus dem Ausland – stark anstieg. Der Anteil an Drogenabhängigen im Straf- und Massnahmenvollzug betrug schliesslich in einzelnen Anstalten 50 und mehr Prozent.

Das Eidgenössische Statistische Amt veröffentlichte bezüglich der Verzeigungen und Verurteilungen ab 1968 folgende Zahlen:

Jahr	Verzeigte	Verurteilte	Jahr	Verzeigte	Verurteilte
1968	123	–	1975	5725	2006
1969	521	–	1976	5546	1626
1970	2312	1024	1977	5820	1910
1971	3680	1520	1978	6299	1802
1972	3882	1831	1979	7045	2110
1973	4836	1915	1980	8224	2365
1974	4704	2069			

Der grosse oder zu grosse Anteil an Drogenabhängigen zwang die Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzuges – ausgerechnet in einer Zeit der beginnenden Öffnung, Liberalisierung und Humanisierung des Vollzuges –, ihre Aufmerksamkeit mehr und mehr der neuen Insassenkategorie zu schenken. Die Sozialdienste, die medizinischen Dienste, die Betreuungsteams usw. wurden zunehmend durch diese Leute und ihre Probleme in Anspruch genommen, ja absorbiert. Das Vollzugsregime musste schrittweise auf die neue, aber nicht einzige Insassenkategorie ausgerichtet werden; die Kontrollen einerseits und die ärztliche Versorgung andererseits wurden verstärkt. Trotz dieser Anpassung an die neue Situation und der grossen Anstrengungen der meisten Gefängnisse und Anstalten – einzelne gingen den Weg des geringsten Widerstandes und lehnten die Aufnahme von beispielsweise Heroinsüchtigen rundweg ab – gelang es nicht, dem Drogenproblem im Strafvollzug erfolgreich zu begegnen. Der Grund hiefür lag vor allem darin, dass die einfacheren Fälle, die sogenannten Motivierten, von den Kliniken, den Wohngemeinschaften, den Rehabilitationszentren und Grossfamilien aufgenommen, die schweren und schwersten Fälle aber, die vollständig Abgebauten und Willenlosen, die von den Drogenfachleuten abgeschrieben wurden und in keiner «Spezialeinrichtung» Aufnahme fanden, den Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzuges überlassen wurden. Wenn dann der Vollzug mit diesen Leuten, die als Kranke oder zumindest als kranke Kriminelle anzusehen sind, nicht fertig wurde, wenn ein Drogenabhängiger in seiner persönlich ausweglosen Situation im Gefängnis oder in der Anstalt Selbstmord beging, dann fielen eben diese Fachleute mit unsachlicher Kritik über den Straf- und Massnahmenvollzug und die Heime, Gefängnisse und Anstalten her.

Die kritische Situation in einigen Vollzugsinstitutionen veranlasste im Herbst 1979 die Konkordatskonferenz der Kantone der Nordwest- und Inner-schweiz, eine Arbeitsgruppe einzusetzen mit dem Auftrag, das Problem der Drogenabhängigen im Straf- und Massnahmenvollzug einlässlich zu studieren und Lösungsvorschläge einzubringen. Die Arbeitsgruppe, die von Regierungsrat Dr. R. Meier in Zug präsiert wird und der neben Vollzugsfachleuten auch zwei namhafte Psychiater und Kenner der Drogenszene angehören, setzte sich sehr intensiv mit dem Problem auseinander und erstattete im Oktober 1980 einen ersten Bericht. Sie machte darin aufgrund ihrer Feststellungen die folgenden Vorschläge:

- Jede Strafanstalt des Konkordatsgebietes ist baulich, betrieblich und personell derart auszurüsten, dass sie eine intensive Betreuung und Behandlung von Drogenabhängigen im Strafvollzug gewährleisten kann.
- Eine Strafanstalt ist zusätzlich für die Übernahme der Aufgabe der Abklärungs- und Behandlungsstation für schwer Drogenabhängige – Abklärung, Behandlung in der Entwöhnungsphase nach Drogenentzug und Motivation – einzurichten.
- Die richterlichen Behörden sind durch eine gezielte Information dazu anzuhalten, anstelle von Freiheitsstrafen vermehrt Massnahmen nach Art. 43 und 44 StGB zu verhängen.

Die Konkordatskonferenz hiess im November 1980 die Vorschläge gut und beauftragte die Arbeitsgruppe, im zweiten Jahr auf die Realisierung der Sondereinrichtungen hin tätig zu sein. Die Arbeitsgruppe durfte in der Folge mit Genugtuung Kenntnis nehmen, dass in den meisten Konkordatsanstalten grosse Anstrengungen unternommen wurden, das Betreuungs- und Behandlungsangebot zu verbessern und stärker auf die Bedürfnisse der drogenabhängigen Eingewiesenen auszurichten. Andererseits gelang es der Arbeitsgruppe nicht, einen Kanton oder eine Anstalt zur Übernahme der Aufgabe der Sondernanstalt zu bewegen, und dies aus verständlichen Gründen. Die Problematik dieser Sondernanstalt ist recht gross. Sie liegt vor allem darin,

- dass sie nur schwer zu führen wäre; Betreuungspersonal und Fachleute könnten kaum in genügender Zahl gefunden werden;
- dass sie höchst risikoreich wäre; bei der grossen Zahl von schwerst Drogenabhängigen müsste mit vermehrten Suiziden gerechnet werden;
- dass sie nur so lange als Abklärungs- und Behandlungsstation funktionieren könnte, als ihr die Patienten nach drei bis vier Monaten Aufenthalt wieder abgenommen würden. Welche Vollzugsanstalt aber nähme einen schweren Problemfall nach einigen Monaten zurück, wenn in der Sondernanstalt keine Fortschritte erzielt worden sind?

Es wird aber auch künftig schwierig sein, einen Kanton für die Übernahme der schwierigen, undankbaren und erst noch kostspieligen Aufgabe zu gewinnen. Die Konkordatskonferenz beauftragte dennoch die Arbeitsgruppe, die Vorarbeiten zur Schaffung einer Sondernanstalt/-abteilung weiterzuführen, unter Einbezug aller Konkordatskantone und auch der Region Ostschweiz.

Das Drogenproblem ist vor allen Dingen ein gesellschaftliches Problem. Will man dieses tatsächlich lösen, dann müssen nicht, u. a. über den Straf- und Massnahmenvollzug, die Folgen, sondern die Ursachen bekämpft werden. Und die Ursachen liegen zu einem ganz wesentlichen Teil in der immer stärkeren Auflösung der Familie, der Sippe, der Gemeinschaft im Dorf und im Quartier. Die heranwachsende Jugend ist nicht mehr gehalten und geführt; sie entbehrt der Geborgenheit und Zusammengehörigkeit, aber auch der Vorbilder. Die Ursachen sind zudem im allgemeinen Wohlstand zu suchen; die Kinder und die Jugendlichen werden nicht mehr gefordert, sondern nur noch

verwöhnt. Um die Ursachen zu beseitigen und das Drogenproblem zu lösen, müsste folglich die Familie als kleinste Zelle unserer Gemeinschaft wieder aufgewertet und unsere Jugend von klein auf wieder besser geführt und stärker gefordert werden. Eine gesunde, widerstandsfähige und verantwortungsbewusste Jugend ist der Versuchung durch Alkohol und Rauschgift am besten gewachsen.

Der Straf- und Massnahmenvollzug ist andererseits bereit und auch in der Lage, seinen Beitrag zur Milderung oder Behebung der Folgen der Drogensucht zu leisten. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass sich alle Vollzugsbehörden und Vollzugsinstitutionen intensiv mit dem Problem auseinandersetzen, dass nicht gewisse Drogenfachleute ständig gegen die Vollzugsinstitutionen arbeiten und versuchen, dem Straf- und Massnahmenvollzug den «Schwarzpeter» in die Tasche zu schieben, und dass die Psychiatrie die Vollzugsorgane in ihrer Aufgabe noch besser unterstützt. Gewisse Erfahrungszahlen weisen darauf hin, dass in staatlichen Institutionen, wie beispielsweise der Suchtheilstätte «Eschenhof», der Anstalten in Witzwil, mindestens die gleichen Resultate erzielt werden wie in Wohngemeinschaften oder Rehabilitationszentren. Einzelne Patienten sprechen eben auf einen geordneten, straff geführten Betrieb mit recht hohen Anforderungen im Arbeits- und Freizeitbereich eher an als auf eine lockere Atmosphäre oder ein «Game». Das Problem «Drogen» ist ernst und schwer zu lösen, und es verlangt daher, dass alle betroffenen und beteiligten Kreise eng zusammenarbeiten; der Straf- und Massnahmenvollzug steht nicht abseits.

Franz G. Moggi, Gefängnisinspektor des Kantons Bern

(Aus: «Der Strafvollzug in der Schweiz», hg. vom Schweiz. Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht, Heft 2/82)